

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

vom 17. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2024)

zum Thema:

Preisgestaltung für öffentliche Ladestationen der Berliner Stadtwerke

und **Antwort** vom 30. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18875
vom 17. April 2024
über Preisgestaltung für öffentliche Ladestationen der Berliner Stadtwerke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Faktoren und Kriterien werden bei der Festlegung der Tarife für das Laden von Elektrofahrzeugen berücksichtigt?

Frage 2:

Werden ökologische Aspekte wie die Förderung der Elektromobilität und die Reduktion von CO₂-Emissionen bei der Preisgestaltung berücksichtigt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Frage 3:

Wie wird sichergestellt, dass die Tarife der Berliner Stadtwerke im Vergleich zu anderen Anbietern wettbewerbsfähig bleiben?

Frage 4:

Gibt es Pläne oder Überlegungen, die Tarife anzupassen, um die Attraktivität für Nutzer von Elektrofahrzeugen zu erhöhen und die Nutzung der Ladesäulen zu fördern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Frage 5:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Tarifgestaltung an den Ladesäulen im Einklang mit den Zielen der Berliner Stadtwerke zur Förderung von Nachhaltigkeit und umweltfreundlicher Mobilität steht?

Antwort zu 1 bis 5:

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Entgelte des Betreibers Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH oder eines von ihm beauftragten Dienstleisters für das Ad-hoc-Laden und die Zugangsentgelte für Mobilitätsanbieter müssen marktüblich und angemessen sein, um den Wettbewerb nicht zu verzerren. Gleichzeitig sollen sie einen Anreiz setzen, die Ladeeinrichtung sowie den zugeordneten Stellplatz nur für den Ladevorgang zu nutzen. Die Ladeeinrichtungen werden ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Der Betreiber erhebt die Zugangsentgelte gegenüber allen Mobilitätsanbietern diskriminierungsfrei nach grundsätzlich gleichen Bedingungen und die Ad-hoc-Ladeentgelte diskriminierungsfrei von allen Nutzenden. Dabei dürfen die Zugangsentgelte die Ad-hoc-Ladeentgelte nicht übersteigen. Der Betreiber und das Land Berlin überprüfen die Ladeentgelte jährlich unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben.

Frage 6:

Welche Tarife und Leistungen laufen über das Land Berlin (bitte auflisten)?

Antwort zu 6:

Der Betreiber Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH erhält derzeit alle im Zusammenhang mit der Erfüllung des Betreibervertrages einhergehenden Kosten vom Land Berlin erstattet, sollten diese nicht über die Einnahmen abgedeckt werden können.

Berlin, den 30.04.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt